

Die Ausfüllanleitung (letztes Blatt) bitte vor dem Beschriften abtrennen!

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!				Die nachstehenden Daten werden auf Grund von Art. 13, 15 und 17 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben.				Tagesstempel der Meldebehörde				
ANMELDUNG bei der Meldebehörde												
Tag des Einzugs:		Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel		Gemeindeschlüssel					
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)						Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)						
(PLZ, Ort, Gemeinde)						(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)						
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die ☐ einzige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung						Haben Sie nicht „einzige Wohnung“ angegeben, füllen Sie bitte den Vordruck zur Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland aus.						
Nur ausfüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Hausnummer)												
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)				Frühere Namen (z.B. Geburtsname)				Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)			
1												
2												
3												
4												
Lfd. Nr.	Doktorgrad		Familienstand		Geschlecht		Geburtsdatum		Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)			
1					☐ M ☐ W							
2					☐ M ☐ W							
3					☐ M ☐ W							
4					☐ M ☐ W							
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)				Religion*		Datum und Ort der Eheschließung / der Begründung der Lebenspartnerschaft					
1												
2												
3												
4												
Angaben über nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner							Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner? ☐ ja ☐ nein					
							Zutreffendes bitte ankreuzen					
Familienname							Geburtsdatum					
Vorname(n)												
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)												
(PLZ, Ort)												
Lfd. Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP) Kinderausweis (KA)				Ausstellungsdatum	Gültig bis	Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)					
	Art	Seriennummer		Ausstellungsbehörde								
1												
2												
3												
4												
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)												
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Ausfüllanleitung.												
Ort, Datum						Unterschrift der meldepflichtigen Person						

* siehe Ausfüllanleitung

- Anmeldebestätigung -

Tagesstempel der Meldebehörde

Tag des Einzugs:		Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)					
(PLZ, Ort, Gemeinde)					

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)
1	
2	
3	
4	

Lfd. Nr.	Doktorgrad
1	
2	
3	
4	

Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	

Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n)
Person(en) ist/sind heute angemeldet worden.

Ort, Datum

I.A.

(Unterschrift)

(Dienststempel)

ANMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- 1.2 Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 1.3 Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- 1.4 Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- 1.5 Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- 1.6 Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.
- 1.7 Sie haben die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:
 - an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 Meldegesetz – MeldeG);
 - an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte oder Ihre minderjährigen Kinder. Wenn Sie minderjährig sind, haben Sie zudem die Möglichkeit der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Ihrer Eltern zu widersprechen. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art. 29 Abs. 2 Sätze 3 und 4 MeldeG);
 - über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 MeldeG);
 - an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 Satz 2 MeldeG);
 - Auskünften durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 Satz 3 MeldeG);
 - an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz – SG).Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft oder Datenübermittlung aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fälle widersprechen wollen, hält die Meldebehörde ein entsprechendes Formblatt bereit.
- 1.8 Melderegisterauskünfte nach Art. 31 MeldeG für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels werden von der Meldebehörde nur erteilt, wenn der Antragsteller erklärt, dass Sie ihm gegenüber in die Übermittlung Ihrer Daten zu diesem Zweck eingewilligt haben.

2. Ausfüllen des Meldescheins

- 2.1 **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.
- 2.2 **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- 2.3 **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- 2.4 **Familienname**
Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- 2.5 **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- 2.6 **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z.B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h.c.“, „e.h.“ oder „E.h.“ hinzuzufügen.
- 2.7 **Doktorgrad (im Ausland erworben)**
Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- 2.8 **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr.
- 2.9 **Familienstand**
Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:
LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben
- 2.10 **Angaben zum dauerhaften Getrenntleben von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner**
Diese Angaben benötigen die Meldebehörden für die Bestimmung des Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung). Eine Speicherung dieser Angaben erfolgt nicht.
- 2.11 **Staatsangehörigkeit**
Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- 2.12 **Religion**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich.
Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:
rk = römisch-katholisch, ak = altkatholisch, ev = evangelisch, lt = evangelisch-lutherisch, rf = evangelisch-reformiert, isby = israelitische Kultusgemeinde in Bayern, oa = keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig.
Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.
- 2.13 **Dauernder Wohnsitz am 01. 09. 1939**
Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.
- 2.14 **Pass- und Ausweisdaten**
Für die Angabe der Art des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder Kinderausweis) verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KRP = Kinderreisepass, KA = Kinderausweis.
- 2.15 **Gesetzliche Vertreter**
Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.